

Satzung

der Orth-Kellenberger Group Management GmbH · Fassung der
Gründungsurkunde vom 15. Januar 2025 (UVZ 0142/2025, Notar Dr. Peter Fahr,
Pfarrkirchen) · Amtsgericht Landshut HRB 14657

§ 1 Firma

Die Firma der Gesellschaft lautet: Orth-Kellenberger Group Management GmbH.

§ 2 Sitz

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Falkenberg.

§ 3 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist Verwaltung des eigenen Vermögens sowie
Beteiligungsverwaltung, insbesondere Erwerb, Halten und Verwalten, Übernahme der
Geschäftsführung und der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin einer
Personengesellschaft.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle dem Gesellschaftszweck dienlichen Geschäfte vorzunehmen.

§ 4 Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR – i. W. fünfundzwanzigtausend Euro –.

Veröffentlichungsfassung: Die bei Gründung übernommenen Geschäftsanteile (Nummern laut
Gesellschafterliste) werden nicht wiedergegeben. Alleinige Gesellschafterin ist die Orth-
Kellenberger Group KG; Einzelheiten ergeben sich aus der im Handelsregister hinterlegten
Gesellschafterliste.

§ 5 Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit begründet.

§ 6 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Orth-Kellenberger Group Management GmbH

Sitz Pfarrackerstraße 9, 84326 Falkenberg
Post Postfach 11 40, 84301 Eggenfelden
Telefon +49 (0) 8727 969-222
Fax +49 (0) 8727 969-223
E-Mail hallo@orth-kellenberger.com
Web www.orth-kellenberger.com

Bank Sparkasse Rottal-Inn
IBAN DE51 7435 1430 0010 6880 83
BIC BYLADEM1EGF
Steuernummer 141/134/80328
Register AG Landshut, HRB 14657

Geschäftsführung Mariam Orth (Vors.), Tobias Hitznauer,
Jedidjah Orth

Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfbjahr. Es beginnt mit dem Tag der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet am darauffolgenden 31.12.

§ 7 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 8 Geschäftsführung, Vertretung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Jedem Geschäftsführer kann von der Gesellschafterversammlung Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bzw. § 35 Abs. 3 GmbHG erteilt werden.

Ist ein Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von ihm allein vertreten.

Die vorstehende Regelung der Geschäftsführung gilt sinngemäß auch für den bzw. die Liquidator(en).

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des GmbHG.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ungültig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. In diesem Fall gilt diejenige gesetzliche Regelung, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis dem der unwirksamen Bestimmung am weitestgehenden entspricht. Dasselbe soll gelten, wenn bei Durchführung des Gesellschaftsvertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

§ 10 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt einen Gründungsaufwand, insbesondere Beurkundungs-, Eintragungs- und Veröffentlichungskosten sowie die Kosten der Gründungsberatung, bis zu einer Höhe von maximal EUR 1.500,-.

§ 11 Wettbewerbsverbot

Die Gesellschafterversammlung kann jeden Gesellschafter bzw. Geschäftsführer mit Mehrheitsbeschluss von einem etwaigen Wettbewerbsverbot befreien.

Schluss

Beurkundet am 15. Januar 2025 in Pfarrkirchen (UVZ 0142/2025, Notar Dr. Peter Fahr); eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Landshut unter HRB 14657. Diese Fassung gibt die im Handelsregister hinterlegte Satzung wieder; sie gilt unverändert auch ab 1. Januar 2027 (Gesellschafterbeschluss vom 17. Oktober 2026: keine Satzungsänderung).